

WPS Nr. 323
Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft

Berlin, 16. August 2017

Lage der Opfer der SED Diktatur

Frage 1:

Welche politischen Entscheidungen auf Bundesebene halten Sie in der nächsten Legislaturperiode für nötig, um die Lage der Opfer der SED-Diktatur zu verbessern?

Antwort:

Grundsätzlich wollen wir die Lage der Opfer der SED-Diktatur weiter verbessern und die Aufarbeitung ihrer politischen Verfolgung sowie ihre Rehabilitierung unterstützen. Für uns ist wichtig, dass die Opfer noch stärker anerkannt werden und die SED-Diktatur als gesamtdeutsche Geschichte verstanden und behandelt wird. Die gesellschaftliche Gruppe der Opfer der SED-Diktatur sind keine homogene Gruppe und ihre Lage ist sehr verschieden.

Dafür ist es auch wichtig, die Institutionen der Aufarbeitung des SED-Unrechts zu stärken und gegebenenfalls für die gegenwärtigen Herausforderungen fit zu machen.

Neben der individuellen Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur ist auch die gesellschaftliche Anerkennung des Leids der Betroffenen von zentraler Bedeutung für die SPD. Deswegen setzen wir uns für einen Gedenkort für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft ein. Daneben gilt es auch, die Leistung der Selbstermächtigung und -befreiung aus der Diktatur zu würdigen.

Rehabilitierungsgesetze

Frage 2:

Werden Sie sich dafür einsetzen, die Befristungen der Rehabilitierungsgesetze hinsichtlich der Antragstellungen auf den 31. Dezember 2019 zu verändern? Schlagen Sie die Beibehaltung der Frist, eine Entfristung oder eine neue Antragsfrist vor?

Antwort:

Wir haben uns mit einem Entschließungsantrag im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages dafür eingesetzt, dass zu prüfen ist, ob die Frist in Abstimmung mit den Bundesländern, die für die Entschädigung zuständig sind, gestrichen werden kann. Der Entschließungsantrag wurde am 24.11.2014 (Ausschuss-Drucksache 18 (6) 76) beschlossen. Diesen Entschluss gilt es für die Bundesregierung in der nächsten Wahlperiode umzusetzen.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sehen Sie, die Verfahren zur Rehabilitierung opferfreundlicher zu gestalten (z.B. Recht auf mündliche Anhörung, Beweiserleichterungen,

Verpflichtung der Gerichte zur eingehenden Recherche unter möglicher Mitarbeit der Betroffenen)?

Antwort:

Für die Ausgestaltung und Durchführung der Verfahren sind grundsätzlich die Bundesländer zuständig. Gleichwohl haben wir die Kritik an der Praxis zur Kenntnis genommen. Wir haben uns deshalb in dem vorgenannten Entschließungsantrag dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung darauf hinwirken soll, dass die Bundesländer im Rahmen der Rehabilitierungsverfahren den Antragstellern auch mündliche Anhörungen einräumen sollten.

Ebenso haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung auf der versorgungsmedizinischen Fortbildungstagung darauf hinwirkt, dass beispielsweise die Begutachtung im Rahmen der Verfahren auf Anerkennung von Haftfolgeschäden auf der Tagesordnung steht.

Frage 4:

Welche Opfergruppen politischer Repression sind nach ihrer Kenntnis noch nicht durch die derzeitigen Rehabilitierungsgesetze erfasst und in welcher Weise wollen Sie für welche Gruppe Abhilfe leisten?

Antwort:

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur war stets mit der Frage der Anerkennung und Rehabilitation ihrer Opfer verbunden. Dabei standen zumeist der Umgang und der Inhalt der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Zentrum der medialen Öffentlichkeit. So sind bis heute im gesellschaftlichen Diskurs einige Opfergruppen nach wie vor präsenter als andere. Neuere Erkenntnisse und Forschungen rücken nunmehr andere Opfer-Gruppen stärker in den Vordergrund, wie z. B. die Heimkinder, die aufgrund der politischen Verfolgung ihrer Eltern in DDR-Kinderheimen untergebracht werden oder die Gruppe der Menschen, die Opfer klinischer Arzneimittelforschung in der DDR wurden. Um die Rehabilitierungs- und Anerkennungspolitik fortzuführen, bedarf es der Klärung, welche bisher nicht oder welche weniger beachteten Opfergruppen es gibt. Diese Klärung sollte als Teil der neu zu fassenden Gedenkstättenkonzeption angestoßen und durch einen Ombudsmann bzw. eine Ombudsfrau begleitet werden.

Die rechtliche Anerkennung ist ein wichtiger gesellschaftlicher Auftrag. Die Fortentwicklung der Rehabilitierungsgesetze ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe. In dieser Wahlperiode konnten wir die Zahlungen erhöhen. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Rehabilitationsgesetze entfristet werden, und werden dies in der kommenden Wahlperiode zügig vorantreiben.

Ebenso sind die Anerkennung der Opfer und die Aufarbeitung des an ihnen begangenen Unrechts weiter voran zu bringen. Die Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes war ein gemeinsames Projekt der Union mit der SPD in dieser 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. So war es im Koalitionsvertrag festgeschrieben und vereinbart worden. Ziel war es auch, die Opfergruppen dem Vergessen zu entreißen und durch ihre Nennung und durch die Darstellung des erlittenen Schicksals ein ehrendes Gedenken zu ermöglichen. Aufgrund des Widerstandes der Union ist das Vorhaben allerdings auf den letzten Metern gescheitert.

Die Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption hätte auch Aufschluss darüber geben können, welche Opfergruppen von politischer Repression noch nicht in den derzeitigen Rehabilitierungsgesetzen erfasst werden. Wir setzen uns daher weiterhin für eine Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption ein.

Opferpension, versorgungsrechtliche Ansprüche, Entschädigungen

Frage 5:

Halten Sie es für sinnvoll, die Kriterien für die Erlangung der Opferpension gesetzlich neu zu definieren und gegebenenfalls auszuweiten?

Antwort:

Aktuell sehen wir hierzu keine Veranlassung.

Frage 6:

Werden Sie sich dafür einsetzen, die 180-Tage-Regelung nach § 17 a StrRehaG zugunsten besonders Geschädigter zu verändern?

Antwort:

Die 180-Tage-Regelung wurde aus Gründen der Vereinheitlichung und Klarstellung in den Gesetzestext aufgenommen, um eine unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern, die für das Verfahren zuständig sind, auszuschließen.

Sie ist neben der Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage, Voraussetzung für eine Entschädigung. Diese beiden Voraussetzungen sind notwendig, weil der Gesetzgeber eine Entschädigung an eine bestimmte Schwere der politischen Verfolgung knüpft. Deshalb musste eine Konkretisierung erfolgen, wann konkret eine solche bestimmte Schwere der politischen Verfolgung vorliegt. Dabei hat sich der Gesetzgeber u. a. zur Konkretisierung für die Frist von 180 Tagen entschieden.

Über § 19 StrRehaG gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, dennoch bei besonderer Härte auch entgegen der 180-Tage-Regelung eine Entschädigung zu erhalten. Dies liegt dann im Ermessen der Behörden und ist gerichtlich prüfbar.

Eine Änderung sehen wir aktuell als nicht notwendig an.

Frage 7:

Werden Sie sich dafür einsetzen, die Bedürftigkeitsklausel zur Erlangung der Opferpension und der Ausgleichsleistung zu verändern (z.B. Anhebung des Eckregelsatzes, Staffelung, Umwandlung in eine echte Ehrenpension ohne Bedürftigkeitsprüfung)?

Antwort:

Aktuell sehen wir hierfür keinen Bedarf.

Frage 8:

Was werden Sie unternehmen, damit verfolgungsbedingte Schädigungen aus der SED-Diktatur in versorgungsrechtlichen Verfahren präziser erfasst und angemessener berücksichtigt werden (Veränderungen der Begutachtungsverfahren, Einrichtung eines Pools zertifizierter und qualifizierter Gutachter, Beweislastumkehr, Regelvermutung zugunsten der Betroffenen, Ablehnung MfS-belasteter Gutachter)?

Antwort:

Für die Ausgestaltung und Durchführung der Verfahren sind grundsätzlich die Bundesländer zuständig. Gleichwohl haben wir die Kritik an der Praxis zur Kenntnis genommen. In dem o. g. Entschließungsantrag haben wir beschlossen, dass die Bundesregierung aufgefordert werden soll, auch zukünftig die Kräfte und Ideen von Bund und Ländern im Interesse der Opfer zu bündeln. Darüber hinaus soll u. a. die Möglichkeit eines „Gutachterpools“ geprüft werden, der besonders geschulte und zertifizierte Gutachter erfasst, die die Spezifik der Haftfolgeschäden kennen und entsprechende Sachkenntnis im Umgang mit traumatisierten Opfern und des Repressionssystems haben.

Frage 9:

Welche Initiativen werden Sie ergreifen, damit Politik und Wirtschaft die Zwangsarbeit von politische Häftlingen sowie Insassen von Jugendwerkhöfen entschädigen?

Antwort:

Neben den bereits bestehenden Rehabilitierungs- und Entschädigungsregelungen für ehemalige Insassen von Jugendwerkhöfen unterstützen wir die Initiative der Union der Opferverbände der kommunistischen Gewaltherrschaft, dass sich die von den Haftzwangsarbeit profitierenden deutschen und europäischen Unternehmen ihrer Vergangenheit stellen und stärker als bisher Verantwortung übernehmen. Die Unternehmen sollten die Aufarbeitung unterstützen und gegebenenfalls auch Wiedergutmachung leisten. Erste Gespräche mit Unternehmen haben das Ziel, über die bisherigen Entschädigungsmöglichkeiten nach den bestehenden Gesetzen hinaus für besonders bedürftige Opfer einen sog. Härtefall-Fonds zu installieren. Initiativen wie die jüngste Aufarbeitung der Deutschen Bahn AG werden von uns energisch unterstützt werden. Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Frau Iris Gleicke, MdB, hat sich bei diesem Thema immer engagiert und an die Wirtschaft appelliert, sich ihrer Vergangenheit und Verantwortung zu stellen. Diese politische Begleitung und Unterstützung muss auch zukünftig fortgesetzt werden.

Frage 10:

Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung entstandenen Benachteiligungen für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR in die Bundesrepublik im Rentenrecht zu beseitigen?

Antwort:

Übersiedler und Flüchtlingen aus der DDR haben mit dem Verlassen der DDR den Anspruch auf ihre Altersversorgung verloren. Die Bundesrepublik Deutschland hat für diesen Fall eine Kompensation zugesagt – zum damaligen Zeitpunkt, ohne Kenntnis einer späteren Wiedervereinigung – nach dem Fremdretenrecht. Der ursprüngliche Zweck des Fremdretenrechts bestand darin, Vertriebene und Spätaussiedler in das Rentenversicherungssystem einzugliedern und damit denjenigen zu helfen, die ihre soziale Sicherung in den Herkunftsgebieten in Folge der Auswirkungen des zweiten Weltkrieges verloren haben. In einer analogen Betrachtungsweise wurde dies auf Übersiedler und Flüchtlinge der DDR übertragen. Soweit diese jedoch zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung noch nicht in Rente (nach diesem Recht) waren, ist die verloren geglaubte Altersvorsorge in der DDR wieder zum Tragen gekommen, damit entfiel die Notwendigkeit und Rechtfertigung einer Kompensationsleistung.

Dabei sollte neben den vorgenannten Aspekten noch bedacht werden, dass ein Verbleib im Fremdretenrecht nicht nur systematisch falsch, sondern für die Betroffenen auch nachteilig gewesen wäre.

Seit über 20 Jahren wird gefordert, das Fremdretenengesetz „auf den Prüfstand zu stellen“, da sein ursprünglicher Zweck weitgehend erfolgt sei. Dies zielt dies in der Regel auf eine mögliche Abschaffung des Gesetzes. Trotz dieser Debatte ist eine Abschaffung nicht erfolgt, gleichwohl führten verschiedene Rechtsänderungen in den 90er Jahren in mehreren Stufen zu Leistungseinschränkungen. Insbesondere sollten Renten aus eigenen Beitragszeiten nicht geringer ausfallen als Rentenleistungen, welche auf Anwendung des Fremdretenengesetzes beruhen. DDR Flüchtlinge und Übersiedler waren davon gerade nicht betroffen, da für sie die Anwendung des Fremdretenrechts nicht mehr in Frage kam.

Frage 11:

Was gedenken Sie für die Opfer der sogenannten Bodenreform zu tun?

Antwort:

Die bestehenden Regelungen im Hinblick auf Enteignung, Ausgleichszahlungen und Rehabilitation etc. sind verfassungsgemäß und dienen dem Rechtsfrieden. Grundsätzlich war die Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung nicht verpflichtet, Enteignungen, die unter der sowjetischen Besatzungsmacht stattgefunden haben, rückgängig zu machen. Auch zu einer strafrechtlichen oder moralischen Rehabilitation war

die Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht verpflichtet. Dennoch hat sie Enteignungen bis zu einem bestimmten Maß rückgängig gemacht bzw. entschädigt und für strafrechtliche und moralische Rehabilitation gesorgt.

Die vorliegenden Regelungen im Hinblick auf die strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation sind deshalb unserer Auffassung nach ausreichend.

Gleichwohl unterstützen wir die Rückgabe von Kunst- und Kulturgut, das von Behörden in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone/DDR den rechtmäßigen Eigentümern im Sinne von § 5 Ausgleichleistungsgesetz entzogen wurde. In Zweifelsfällen müssen einvernehmliche Lösungen zwischen Museen, Archiven und Kunstsammlungen und den Eigentümern gefunden werden. Wichtig ist, dass jedes Museum und jedes Archiv in Deutschland über die Herkunft seiner Bestände Bescheid weiß. So hat es für uns hohe Priorität, dass öffentliche und private Museen und Archive umfassend Provenienzforschung betreiben. Ziel muss es sein, Restitutionsfälle zu erfassen und diese sowie Zweifelsfälle möglichst in einer Datenbank zu veröffentlichen. Entsprechende Forschungen unterstützen wir.

Frage 12:

Was werden Sie tun, um die ungleiche Behandlung zwischen politisch Verfolgten Schülern, die vor der Wiedervereinigung in den Westen kamen, und politisch Verfolgten Schülern, die nach 1990 ihren Berufswunsch verwirklichten, zu beseitigen (§ 60 BAföG)?

Antwort:

Der § 60 BAföG - Opfer politischer Verfolgung durch SED-Unrecht – sieht einen finanziellen Ausgleich durch einen Darlehenserlass (Abs. 2) und eine Aufhebung der Altersgrenzen (Abs. 1) für einen Ausschluss vom Zugang zur Ausbildung durch Verfolgung vor. Die Regelung greift, wenn eine Verfolgung vor Oktober 1990 festgestellt wird und diese mehr als drei Jahre dauerte und die Ausbildung vor dem 1. Januar 2003 begonnen wurde. Die Regelung stellt damit ein Instrument dar, eine Ausbildung für politisch Verfolgte in einem bestimmten Zeitraum zu ermöglichen und Chancen zu eröffnen.

Statt einer Ausweitung dieser Regelung für alle politisch Verfolgten, die vor der Wiedervereinigung eine Ausbildung förderfähig nach BAföG begonnen haben, setzt die SPD insgesamt vielmehr auf ein starkes BAföG für alle LeistungsbezieherInnen, welches die Zugangshürden zum Studium senkt und neben der Gebührenfreiheit das stärkste Instrument zur Stärkung von Chancengleichheit in der Bildung ist.

Wir wollen insgesamt die BAföG-Leistungen verbessern, die Förderung stärker auf neue Lebenssituationen ausrichten und es an die vielfältigen Bildungswege anpassen. Dazu gehört eine bedarfsdeckende Erhöhung der Fördersätze, die regelmäßig überprüft und angepasst werden. Die Altersgrenzen werden wir deutlich anheben und flexiblere Förderansprüche schaffen – zum Beispiel für Teilzeitstudien und Weiterbildungs-Master. Soziales und politisches Engagement wollen wir ebenfalls stärker bei der Förderung berücksichtigen.

Psychosoziale Lage der Opfer

Frage 13:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Bearbeitung von Fällen insbesondere für besonders stark geschädigte und in hohem Alter stehende Opfer unbürokratisch zu beschleunigen?

Antwort:

Die Ausgestaltung des Verfahrens ist grundsätzlich Länderaufgabe. Gleichwohl hat der Bundestag verfahrensrechtliche Defizite erkannt und einen entsprechenden Appell an die Bundesregierung in seinem Entschließungsantrag (s.o.) gemacht, dass die Verfahren vereinheitlicht, die Mitarbeiter sensibilisiert und Verfahrensmöglichkeiten genutzt werden sollten.

Frage 14:

Welche politischen Schritte halten Sie für notwendig, um eine spezialisierte psychosoziale Beratung, Therapie und medizinische Versorgung für Opfer der SED-Diktatur innerhalb und außerhalb der Regelsysteme zu verbessern?

Antwort:

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die politischen Vertreter*innen den ordnungspolitischen Rahmen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung aller Patientinnen und Patienten schaffen. Die konkrete Ausgestaltung des Leistungsportfolios und der dazugehörigen Richtlinien obliegt in der gesetzlichen Krankenversicherung hingegen aus gutem Grund der gemeinsamen Selbstverwaltung aus Kassen und Ärzten. Wir sind bei unserem ordnungspolitischen Handeln stets bemüht, den Bedürfnissen spezifischer Gruppen von Patientinnen und Patienten Rechnung zu tragen und sie zu einer Richtschnur unseres politischen Handelns zu machen. Letztlich muss uns immer der Spagat bzw. der Ausgleich zwischen am Gemeinwohl orientierten Strukturen und deren Finanzierung und dem berechtigten Interesse einzelner Gruppen gelingen. Darum bemüht sich die SPD stets im Rahmen ihrer Gesundheitspolitik für gesetzlich wie privat Versicherte bzw. Patientinnen und Patienten.

In Bezug auf die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung sei darauf verwiesen, dass die Finanzierungs- und Versorgungsstrukturen in der stationären und ambulanten Versorgung aller psychisch kranken Patientinnen und Patienten in jüngster Vergangenheit eine grundlegende Weiterentwicklung erfahren haben. Hier sei nur kurz auf die Einführung krankenhausesindividueller Budgets oder die Überarbeitung der Psychotherapierichtlinie und die Einführung Psychotherapeutischer Sprechstunden im Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) verwiesen. Diese Maßnahmen kommen allen Menschen mit psychischen Erkrankungen gleichermaßen zugute. Nunmehr müssen diese Strukturveränderungen auch Gelegenheit bekommen, ihre nachhaltigen Wirkungen zu entfalten. Wir werden deshalb die Entwicklung auch genau im Auge behalten und gegebenenfalls nachbessern.

Frage 15:

Welche Problemfelder sehen Sie, die auch nach der erfolgreichen Auszahlung des Heimfonds Ost weiterwirken werden? Was werden Sie dagegen tun?

Antwort:

Wir wissen, dass die Heimerziehung insbesondere in den Spezialkinderheimen, offenen Jugendwerkhöfen sowie im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau (GJWT) von drakonischen Methoden der Disziplinierung und Umerziehung geprägt waren. In den Heimen der DDR wurde eine Entwicklung der Minderjährigen zu selbstbestimmten Menschen gezielt verhindert. Die psychischen wie physischen Folgen der DDR-Heimerziehung wirken zum Teil bis in die Gegenwart. Durch den Heimaufenthalt sind viele der ehemaligen Heimkinder auch heute noch in ihren Lebenschancen massiv beeinträchtigt. Für die SPD ist die umfassende Beschäftigung mit der DDR-Heimerziehung weiter von großer Bedeutung.

Wir werden auch weiterhin dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein für das an den ehemaligen Heimkindern begangene Unrecht zu schärfen. Es gilt, das an den Heimkindern verübte Unrecht anzuerkennen und die Opfer der DDR-Heimerziehung zu würdigen. Menschen, die bis heute unter den Folgen ihrer Kindheit und Jugend in DDR-Heimen leiden, sollen auch weiterhin alle erforderlichen Hilfen unseres Sozial- und Gesundheitssystems erhalten.

Frage 16:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Beratungsinitiativen deutschlandweit finanziell stabil und langfristig finanziert werden (z.B. Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur Gegenwind, Beratungsstellen der UOKG)?

Antwort:

Eine generelle Beratungsoffensive für Opfer der SED-Diktatur wird seit Jahren von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur finanziert. Wir unterstützen eine Fortführung dieser Finanzierung. Die Beratungsstellen für Traumatisierte leisten hervorragende und gesellschaftlich wichtige Arbeit. Wir setzen uns für die Fortführung dieser Arbeit ein.

Mahnen, Erinnern und Gedenken**Frage 17:**

Was werden Sie unternehmen, damit in der nächsten Legislaturperiode das lange geforderte nationale Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft errichtet wird? Gibt es hierzu schon konkretere Pläne Ihrer Partei?

Antwort:

In Deutschland gibt es trotz umfangreicher konzeptioneller Vorarbeit seitens der Opferverbände bislang noch kein zentrales Denkmal zur Mahnung und Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft. Zusammen mit dem deutschlandweit begangenen Gedenktag am 17. Juni wäre daher ein nationales Denkmal ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Erinnerungslandschaft an die SED-Diktatur. Das Denkmal muss sich zugleich in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes einordnen.

Der Deutsche Bundestag hat in mehreren Beschlüssen seinen Willen zur Errichtung eines zentralen Denkmals zur Erinnerung und Mahnung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland bekräftigt. Auch im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit aus dem Jahre 2016 hat sich die SPD zu der Errichtung eines Mahnmals zur Erinnerung an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft bekannt (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/097/1809700.pdf>).

Der zeitliche und örtliche Bezug des Denkmals und die Rahmenbedingungen müssen dabei klar benannt werden. Dabei erscheint der Zeitraum von 1945 bis 1990 angemessen zu sein. In räumlicher Dimension ist den Opfern auf dem Boden des vereinten Deutschlands bzw. in den Grenzen der Potsdamer Konferenz vom 2. August 1945 zu gedenken. Durch Veranstaltungen und begleitende Grundinformationen, zum Beispiel in einem Dokumentationszentrum, sollen ein lebendiges Gedenken gewährleistet und neue Forschungsergebnisse berücksichtigt werden.

Weitere Schritte zur konkreten Umsetzung waren in der im Koalitionsvertrag vereinbarten Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption geplant. So sollte bis zum Ende des Jahres 2018 dem Deutschen Bundestag ein Konzept für ein Denkmal zur Erinnerung und Mahnung an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland vorgelegt werden.

Allerdings ist, wie bereits oben erläutert, ein Antrag zur Weiterentwicklung der Gedenkstättenkonzeption in dieser Legislaturperiode am Widerstand der CDU/CSU kurz vor Ende der Legislaturperiode gescheitert.

Für uns wird die Errichtung eines nationalen Denkmals für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft ein wichtiges Thema für die kommende Legislaturperiode bleiben.

Frage 18:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Gedenkstätten mit nationaler Bedeutung stabil und ausreichend gefördert werden (z.B. Bautzen, Hohenschönhausen, Kaßberg, Mauergedenkstätte, Stasi-Museum Berlin)?

Antwort:

Das Erinnern an die SED-Diktatur in Deutschland ist für uns eine gesamtdeutsche Aufgabe, die in Ost und West gleichermaßen bedeutsam ist. Gedenkstätten erinnern dabei als authentische Orte unmittelbar an die Opfer der kommunistischen Verbrechen.

Wir setzen uns im Bereich der Aufarbeitung des SED-Unrechts für eine deutliche Stärkung der historisch-politischen Bildungsarbeit in den Gedenkstätten ein. Denn die pädagogisch-didaktische Bildungsarbeit der Gedenkstätten setzt vermehrt auf qualitativ hochwertige Angebote, die zeit-, personal- und raumintensiv sind. Daher bedarf es dringend einer

besseren finanziellen und personellen Ausstattung der Gedenkstätten. Für die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen sowie die Stiftung Berliner Mauer konnten wir bereits in dieser Wahlperiode eine substantielle Erhöhung der finanziellen Förderung erreichen.

Wir werden die historisch-politischen Bildungskonzepte der Gedenkstätten und Museen weiter unterstützen, insbesondere die Gedenkstätten und Museen, die verstärkt auf neue Medien setzen. Wir wollen daher die Digitalisierung der Gedenkstättenarbeit fördern und ausbauen. Bei der Vermittlung an historisch-authentischen Orten kommt der Gedenkstättenkonzeption der Bundesregierung und der Zeitzeugenarbeit grundlegende Bedeutung zu. Die zum Teil erschreckenden Wissensdefizite bei den jungen Generationen über die Wesensmerkmale von Diktatur und Demokratie erfordern weiterhin große Anstrengungen bei der politischen Bildung.

Frage 19:

Mit welchen Initiativen unterstützen Sie den vom Europäischen Parlament ausgerufenen europaweiten Gedenktag an die Opfer aller totalitären Regime jeweils am 23. August?

Antwort:

Zum Gedenken an die Opfer totalitärer und autoritärer Regime im 20. Jahrhundert findet seit 2009 am 23. August, dem Jahrestag des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts, ein europaweiter Gedenktag statt. Er soll Anlass bieten, an die Lehren aus der europäischen Geschichte zu erinnern.

Das Gedenken an die beiden deutschen Diktaturen darf für uns allerdings weder mit Verweis auf die jeweils andere zu einer Relativierung der NS-Terrorherrschaft führen, noch zu einer Bagatellisierung des SED-Unrechts. Ähnliches muss für das Gedenken an die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen und die kommunistische Diktatur in Osteuropa gelten. Dabei bleiben für uns die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen singulär in der Menschheitsgeschichte. Die Erinnerung an den systematischen Völkermord an den europäischen Juden bleibt für die SPD von außerordentlicher Bedeutung. Die SPD unterstützt daher die zentralen Gedenkveranstaltungen zum 27. Januar, als dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, zum 8. Mai, als dem Tag der Befreiung, sowie zum 17. Juni, als Tag des Volksaufstandes gegen das SED-Regime, und zum 13. August, als dem Gedenktag des Mauerbaus. Gleichwohl ist das Anliegen eines europaweiten Gedenktages natürlich richtig und wichtig.

Je gründlicher wir unsere Geschichte mit den Angriffen und massiven Verletzungen der Grundrechte und persönlichen Freiheiten kennen, desto besser kann der Wert der Demokratie erfasst und bei aktuellen Angriffen verteidigt werden. Das gilt für die nationale wie auch die supranationale Ebene der Europäischen Union.

Frage 20:

Sollte nach Ihrer Auffassung das demonstrative Zuschaustellen von Symbolen der Unterdrückung, Repression und Menschenverachtung aus der Zeit der SED-Diktatur verboten werden (z.B. Kundgebungen in Uniformen des MfS)?

Antwort:

Die DDR war ein Unrechtsstaat. Wir stimmen darin überein, dass das Zuschaustellen von entsprechenden Symbolen beängstigend und für die Opfer wie auch viele Bürgerinnen und Bürger erniedrigend, erschreckend und abstoßend wirken kann. Gleichwohl sprechen wir uns nicht für Verbote aus, sondern setzen weiterhin auf die inhaltliche Aufarbeitung, die Aufklärung über die Diktatur und die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte. Wir sind der Überzeugung, dass dies effektiv gegen eine Verharmlosung der kommunistischen Diktatur entgegenwirkt.

Institutionen und Initiativen

Frage 21:

Welche Möglichkeiten sehen Sie auf Bundesebene, die regionalen Aufarbeitungsinitiativen in ihrer Eigenständigkeit, Vielfalt und Multiperspektivität finanziell stärker zu fördern (z.B. Menschenrechtszentrum Cottbus, Häftlingsinitiative Naumburg, Geschichtswerkstatt Jena, Bürgerkomitees u.a. in Leipzig, Magdeburg, Schwerin, Erfurt, Dresden)?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Finanzierung der regionalen Aufarbeitungsinitiativen liegt im Wesentlichen bei den entsprechenden Bundesländern. Der Bund engagiert sich hier finanziell auf vielfältige Weise wie bspw. über den Gedenkstättenfonds der Bundes. Zudem haben wir uns in den vergangenen Jahren immer wieder erfolgreich für die Stiftung Aufarbeitung stark gemacht und konnten ihre finanzielle und personelle Situation deutlich verbessern. Wir werden uns auch in Zukunft weiter dafür einsetzen, die Arbeit der Stiftung einschließlich der Projektförderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie Gedenkstätten zu sichern.

Frage 22:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Institutionen der DDR-Aufarbeitung und Opfervertretungen von nationaler Bedeutung finanziell langfristig und stabil gefördert werden (z.B. Robert-Havemann-Gesellschaft, Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau, UOKG)? Welche sollten das zusätzlich sein?

Antwort:

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, haben wir den Jugendwerkhof Torgau in die institutionelle Förderung des Bundes aufgenommen. Ebenso konnten wir die Robert-Havemann-Gesellschaft fest in die Bundesförderung aufnehmen und das Archiv dauerhaft an einem geeigneten Ort sichern. In welcher Form weitere Einrichtungen und Initiativen aufgenommen werden können, muss mit einem belastbaren Konzept überprüft werden. Daher haben wir uns für die Fortentwicklung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes eingesetzt, die leider an der Union in dieser Legislaturperiode gescheitert ist. Wir werden an dem Ziel weiter festhalten.

Frage 23:

Auf welche Weise und mit welchem Konzept werden Sie sich für die weitere Existenz des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen einsetzen?

Antwort:

Die Handlungsempfehlung der Expertenkommission zur Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde bilden für uns weiterhin die Grundlage für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen und eine Weiterentwicklung der Aufgaben des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Dabei sollen die Akten der Stasizentrale in die Zuständigkeit des Bundesarchives übergehen; die Akten selbst werden aber am jetzigen Ort und insbesondere in ihrem Sammlungszusammenhang verbleiben. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Akteneinsicht werden in keiner Weise eingeschränkt.

Der Bundesbeauftragte und das Bundesarchiv erarbeiten derzeit ein Konzept, wie die dauerhafte, archivfachlich korrekte Lagerung und Erschließung der Akten dezentral – also auch in den Außenstellen der Stasi-Unterlagen-Behörde – zukünftig erfolgen soll. Nach den Handlungsempfehlungen der Expertenkommission soll der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen über einen Mitarbeiterstab zur Aufarbeitung der SED-Verbrechen verfügen. So würde er zu einem Ombudsmann für die Belange der Opfer und könnte direkt beim Deutschen Bundestag die Stimme für die Opfer wirkmächtig erheben. Das halten wir für wichtige Ziele, für die wir uns einsetzen werden.

Frage 24:

Welche Schritte halten Sie auf Bundesebene für möglich, die SED-Diktatur im Bereich der universitären Forschung sowie schulischen und politischen Bildung zu verankern?

Antwort:

Im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften wird die Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung vorangetrieben. Ziel soll eine stärkere strukturelle Verankerung der DDR-Forschung in der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft sein. Darunter fällt die Forschung zum SED-Unrecht, zur DDR-Gesellschaft oder zur Transformation. Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Haushaltsverfahren 2015 die Forschungsausgaben für den Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften um zehn Millionen Euro gesteigert.

Grundsätzlich braucht Forschung eine verlässliche Finanzierung. Bis 2025 will die SPD deshalb 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung aufwenden, den erfolgreichen Pakt für Forschung und Innovation weiterentwickeln und die hochschulmedizinische Forschung gezielt fördern. Wir wollen Vernetzung, den interdisziplinären Austausch und Kooperationen stärker unterstützen. Dies kommt unseren anderem auch der Forschung zum SED-Unrecht zugute.

Für die schulische und politische Bildung gilt für die SPD, dass wir insbesondere auch mit unserer Bildungspolitik dazu beitragen wollen, jungen Menschen einen differenzierten Blick auf das eigene Leben sowie die sozialen, politischen, kulturellen und historischen Zusammenhänge unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Deshalb wollen wir die politische Bildung für Jugendliche ausbauen – in der Schule aber vor allem auch über die Bundeszentrale für politische Bildung, durch politische Jugendverbände, freie Träger und andere politische Bildungsangebote.

Für uns bieten vor allem gute Ganztagschulen mehr Raum und Zeit für das gemeinsame Lernen und die ausführliche Behandlung auch komplexer Sachverhalte, wie die SED-Diktatur. Wir wollen deshalb den flächendeckenden Ausbau guter Ganztagschulen vorantreiben. Wir wollen das Kooperationsverbot in der Bildung vollständig abschaffen, damit der Bund überall dort helfen kann Bildung besser zu machen, wo es sinnvoll ist. Wir wollen mit einem Schulmodernisierungsprogramm für gut ausgerüstet Klassenzimmer, barrierefreie Gebäude und moderne Ausstattung, auch mit digitaler Technik sorgen. Um die Qualität des Unterrichts an sich zu verbessern, wollen wir darüber hinaus auch den Austausch von guten Konzepten fördern und dies durch begleitende Bildungsforschung unterstützen.

Verbesserte Akteneinsicht:**Frage 25:**

Was werden Sie unternehmen, um die Einsicht von Bürgern in die Unterlagen des MfS dauerhaft zu sichern, Fristen zu verkürzen und den Umfang der Einsichtnahme mindestens zu erhalten?

Frage 26:

Halten Sie es für nötig, für den dauerhaften Erhalt der Stasi-Akten besondere Investitionen zu tätigen (Archive mit besonderer technischer Ausstattung wie Klimaanlage, Rekonstruktion zerrissener Aktenbestände, Verbesserung der personellen Ausstattung)?

Frage 27:

Halten Sie es für sinnvoll, auch in Ansehung datenschutzrechtlicher Probleme weitere Aktenbestände zur Einsicht freizugeben, wenn dies der Aufklärung persönlicher Schicksale dient (z.B. Verfolgungsakten der leiblichen Eltern bei Zwangsadoptionen)?

Frage 28:

Werden Sie sich dafür einsetzen, bestimmte Aktenbestände, die sonst vernichtet würden, dauerhaft zu erhalten, sofern ein Aufklärungsinteresse besteht (Akten der Jugendhilfe, Patientenakten, Kaderakten von Volkseigenen Betrieben)?

Gemeinsame Antwort Fragen 25-28:

Bei der Überführung der Zuständigkeit für die Stasiakten ins Bundesarchiv würde das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) mit allen Rechten der Einsichtnahme erhalten bleiben. Gerade durch die weitere archivfachliche Professionalisierung und Erschließung der Aktenbestände ergeben sich hier auch Möglichkeiten, die Wartezeiten zu verkürzen und weiterhin dezentral zu gewährleisten. Dies würde auch mit großen Investitionen in den Standort an der Normannenstraße und den Außenstellen einhergehen, um so dauerhaft den Erhalt der Stasi-Akten zu sichern. Da die Stasi-Unterlagen-Behörde von vornherein als Sonderbehörde nicht auf Dauer angelegt war, sind entsprechend viele Planstellen im Stasi-Archiv nicht auf Dauer im Bundeshaushalt festgeschrieben (sogenannte „Abbau-Behörde“). Dies würde sich bei einer Überführung in die Zuständigkeit ins Bundesarchiv ändern und so auch die personelle Situation verbessert werden.

Im Zusammenhang mit der Überführung könnten auch Grundkonzepte erarbeitet werden, wie und ob andere Aktenbestände erschlossen und dauerhaft gesichert werden.

Bei der virtuellen Rekonstruktion der vorvernichteten Stasi-Unterlagen konnten nach vielen Jahren der Tätigkeit, die mit hohen Investitionen verbunden war, maßgebliche Schwächen nicht beseitigt werden. Bei der manuellen Rekonstruktion wird hervorragende Arbeit geleistet, die derzeit natürlich nur stichprobenartige Zusammenstellungen von vorvernichteten Akten ermöglicht.

Eine pauschale Freigabe erscheint in der Natur der Sache ausgeschlossen, weil Stasi-Unterlagen rechtsstaatswidrig und menschenrechtswidrig erlangte Informationen beinhalten. Zielführend ist hier vielmehr eine Einzelfallbetrachtung unter Abwägung der verschiedenen Positionen und Rechte der Beteiligten. Grundsätzlich ist bei der Prüfung einer Freigabe immer eine Abwägung durchzuführen, die die Persönlichkeitsrechte der verschiedenen Betroffenen mit dem Interesse an der Aufklärung in Einklang zu bringen hat. Ob und inwieweit hier Rechtsänderungen erforderlich und notwendig sind, sollte zukünftig überprüft werden.